

Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf  
Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt  
GZ.

# NIEDERSCHRIFT

## über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung

Datum .....25. Februar 2015

Ort .....Sitzungssaal Gemeindeamt Winzendorf-Muthmannsdorf, 2722 Winzendorf, Hauptstr. 50

Beginn .....19:30 Uhr

Vorsitz .....Franz KOLLMANN als Altersvorsitzender

### 1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch die bisherige Bürgermeisterin eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Ernestine Sochurek, Josef Wanzenböck, Wolfgang Kolb, Oskar Mayer, Andreas Cerny, Günther Aichinger, Günter Kallus, Harald Weber, Inge Weißenbacher, Michael Rössle, Hannes Ferstl, Kerstin Schmutzer, Horst Plesskott, Christa Reiner, Helene Frühwirth, Mag. Sabina Vogel und Patrick Krenn.

.....  
Entschuldigt sind abwesend:

Marion Macho  
.....

Unentschuldigt sind abwesend:  
.....  
.....

\* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

*für die: Fr. Jolinda (NÖ), Ass. Mag. Kofler Heinrich, Sochurek Erwin,  
Kleinisch Johann, Schragginger Traude, Ziehofer Patrick,*

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

*Putz Christa, Janosch Fritz*

F 1 (1000)

## 2. Angelobung, Abbruch der Sitzung \*\*

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:  
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)\*\* ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

## 3. Wahl des/der Bürgermeisters/in \*\*

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel / ~~Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte\*\*~~ verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... Carmy Andreas ..... (\* SPÖ .....)  
Das Mitglied des Gemeinderates..... Friedhoffer Helene ..... (\* ÖVP .....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen ..... 78 .....  
ungültige Stimmen ..... 2 .....  
gültige Stimmen ..... 76 .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 ..... weil leer .....  
Stimmzettel Nr. 2 ..... weil leer .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ...Ernestine Sochurek.....76..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Ernestine Sochurek mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 76, lauten, gilt dieses als zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Das Mitglied des Gemeinderates Frau Ernestine Sochurek gibt über Befragten an, dass sie die Wahl annimmt.

#### 4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Gerny, Andreas.....(\* SPÖ)  
Das Mitglied des Gemeinderates.....Friedwirth, Helene.....(\* ÖVP)

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

##### **Antrag:**

Bgm. Sochurek: Der Gemeinderat möge die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte mit fünf festlegen:

##### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig/mehrstimmig angenommen.

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei UBL.....3..... Mitglieder  
Wahlpartei SPÖ.....2..... Mitglieder  
Wahlpartei ..... Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ..... **UBL**.....  
Josef Wanzenböck.....  
Franz Kollmann.....  
Wolfgang Kolb.....  
.....

Wahlpartei: ..... **SPÖ**.....  
Oskar Mayer.....  
Andreas Cerny.....  
.....  
.....

Wahlpartei: .....  
.....  
.....

~~Der Wahlvorschlag der Wahlpartei ..... weist zu wenig Unterschriften auf – die Unterschriften werden nachgebracht\*\*.~~

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **UBL**..... ergibt:

abgegebene Stimmen ..... 78 .....  
ungültige Stimmen ..... — .....  
gültige Stimmen ..... 78 .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Josef Wanzenböck..... 77 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Franz Kollmann ..... 76 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Kolb..... 77 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei  
**SPÖ**..... ergibt:

abgegebene Stimmen ..... 78  
ungültige Stimmen ..... 3  
gültige Stimmen ..... 75

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 ..... weil leer  
Stimmzettel Nr. 2 ..... weil leer  
Stimmzettel Nr. 3 ..... weil leer  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Oskar Mayer..... 74 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied Andreas Cerny..... 72 Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die Gemeinderäte **Josef Wanzenböck, Franz Kollmann, Wolfgang Kolb, Oskar Mayer und Andreas Cerny** sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

*Die Mitglieder des Gemeindevorstandes geben über Befragen an, dass sie die Wahl annehmen.*

~~Das – Die - \*\* Mitglied(er) \*\* des Gemeinderates .....  
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.~~

~~\*\* Das – Die - \*\* Mitglied(er) \*\* des Gemeinderates verweigert – verweigern - \*\* die Annahme der Wahl. \*\*~~

~~Die der Wahlpartei ..... zukommenden – restlichen - \*\*  
geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) \*\* werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen  
Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - \* zuwenig Personen  
vorgeschlagen wurden - \*\* die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag  
enthalten war - \*\* die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. \*\*~~

## 5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) \*\*.

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... *Corny Andreas* ..... (\* *SPÖ* .....)  
Das Mitglied des Gemeinderates..... *Frührose Helene* ..... (\* *ÖVP* .....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen ..... *78* .....  
ungültige Stimmen ..... *7* .....  
gültige Stimmen ..... *71* .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

*Stimmzettel Nr. 6 } weil leer*  
*Stimmzettel Nr. 7 } Kuvert leer*

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Josef Wanzenböck ..... *71* ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Josef Wanzenböck mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich *71*, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Josef Wanzenböck gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen Vizebürgermeisters durchgeführt.~~

~~Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. \*\*~~

## 6. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... *Corny* ..... *Andreas* ..... (\* *SPÖ* .....)  
 Das Mitglied des Gemeinderates..... *Friedrich* ..... *Kelene* ..... (\* *ÖVP* .....)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder

Es sind daher .....**5**..... Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei **UBL**....., .....**3**..... Mitglieder  
 Wahlpartei **SPÖ**....., .....**2**..... Mitglieder  
 Wahlpartei ..... Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: .....**UBL**.....  
     Harald Weber.....  
     Inge Weissenbacher.....  
     Günter Kallus.....

Wahlpartei: .....**SPÖ**.....  
     Marion Macho.....  
     Kerstin Schmutzer.....

Wahlpartei: .....

abgegebene Stimmen ..... *78* .....  
 ungültige Stimmen ..... *1* .....  
 gültige Stimmen ..... *77* .....

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 ..... *weil leer* .....  
 Stimmzettel Nr. 2 .....  
 Stimmzettel Nr. 3 .....  
 Stimmzettel Nr. 4 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Harald Weber.....	75	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Inge Weissenbacher.....	75	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Günter Kallus.....	75	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Marion Macho.....	72	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Kerstin Schmutzer.....	9	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied .....		Stimmzettel

Die Gemeinderäte **Harald Weber, Inge Weissenbacher, Günter Kallus, Marion Macho und Kerstin Schmutzer** sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

## 7. Bestellungen

Auf Vorschlag der UBL wird GR Harald Weber zum **Umweltgemeinderat** bestellt. Abstimmungsergebnis: einstimmig/~~mehrstimmig~~.....

Ansprechpartner der SPÖ für Umweltbelange: GGR Oskar Mayer  
Ansprechpartner der ÖVP für Umweltbelange: GR Helene Frühwirth

Auf Vorschlag der UBL wird GGR Wolfgang Kolb zum **Bildungsgemeinderat** bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig/~~mehrstimmig~~.....

Auf Vorschlag der ÖVP wird GR Mag. Sabina Vogel zur **Jugendgemeinderätin** bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig/~~mehrstimmig~~.....

Ansprechpartner der UBL für die Jugend: GR Michael Rössle  
Ansprechpartner der SPÖ für die Jugend: GR Marion Macho  
Ansprechpartner der FPÖ für die Jugend: GR Patrick Krenn

## 8. Entsendungen

**Gemeindeverband Wasserversorgung Schneebergland: Verbandsversammlung** Bgm. Ernestine Sochurek (UBL), **Verbandsvorstand:** Vizebgm. Josef Wanzenböck (UBL), **Prüfungsausschuss:** GR Christa Reiner (SPÖ)

**Gemeindeverband Abwasserentsorgung Hohe Wand – Steinfeld:** Bgm. Ernestine Sochurek (UBL)

**Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bad Fischau-Brunn:** Bgm. Ernestine Sochurek (UBL)

**Neue Mittelschule Winzendorf-Muthmannsdorf:** Bgm. Ernestine Sochurek (UBL), GGR Andreas Cerny (SPÖ)

**Schulgemeinde Polytechnische Schule Wr.Neustadt:** GGR Wolfgang Kolb (UBL)

**Agenden Zivilschutz/Zivilschutzverband:** GR Patrick Krenn (FPÖ)

Antrag Bgm. Sochurek: Der Gemeinderat möge die Entsendungen wie verlesen beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig/~~mehrstimmig~~.....  
.....

